



Nahverkehr Rheinland

Nahverkehr Rheinland GmbH · Glockengasse 37 - 39 · 50667 Köln

Stadt Köln
Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Amtsleiter
Herr Harzendorf
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Nahverkehr Rheinland GmbH
Glockengasse 37 - 39
50667 KölnTelefon: (0221) 20 80 8 - 0
Fax: (0221) 20 80 8 - 6640Internet: www.nahverkehr-rheinland.de
E-Mail: info@nahverkehr-rheinland.de

Unser Zeichen: 1992 17 15 - Fr

Durchwahl: - 6651
E-Mail: holger.fritsch@nvr.de

7. Oktober 2010

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland für Investitionen im ÖPNV gemäß ÖPNVG NRW

Ihre E-Mail vom 07.10.2010

Ebenerdige Querung der Rheinuferstraße durch die Nord-Süd Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Harzendorf,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen mit dem aktuellen Stand der Untersuchungsergebnisse zur ebenerdigen Querung der Rheinuferstraße im Zuge der 2. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

In o. a. E-Mail bitten Sie um Antwort, welche der untersuchten Signalisierungsvarianten aus unserer Sicht als Zuwendungsgeber akzeptabel und zuwendungsfähig ist.

Wie in unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Roters vom 25. März 2010 ausgeführt, wird die Förderung der Nord-Süd Stadtbahn unter dem im ÖPNVG NRW enthaltenen Grundsatz gewährt, dass dem schienengebundenen Personennahverkehr gegenüber dem Straßenverkehr „soweit wie möglich“ Vorrang eingeräumt wird.

Im Fazit der Kurzanalyse der Simulationsergebnisse vom 6.09.2010 empfiehlt der Gutachter die VS-Anlage in der Variante „0/10“, die Sie in Ihrem E-Mail-Anschreiben als

„VS-Anlage mit beschränkter Priorität und Einschränkung der Wartezeit entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss (Verzögerung der von Süden kommenden Bahn um max. 10 s)“

bezeichnen. Bei dieser Variante würden sich für die Fahrzeiten bei der Stadtbahn keine Verschlechterungen gegenüber der mit einer BÜSTRA planfestgestellten Lösung ergeben.

Insoweit sehen wir die Zuwendungsfähigkeit der ebenerdigen Querung der Rheinuferstraße – unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die planfeststellende Behörde - weiterhin als gegeben an.

Für den angekündigten interfraktionellen Arbeitskreis ist uns eine Gesprächsteilnahme in den nächsten zwei Wochen leider nicht möglich. Wir bitten um entsprechende terminliche Berücksichtigung.

Darüber hinaus bitten wir um Zusendung der Beschlussvorlage für den Rat zur „Ebenerdigen Querung der Rheinuferstraße“.

Mit freundlichen Grüßen
Nahverkehr Rheinland GmbH



Dr. Norbert Reinkober



Hans-Joachim Sistenich